



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ludwig Hartmann**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 05.02.2016

Aktuelle Zahlen zu Abschiebungen und Anerkennungsquoten in Bayern

Der Ministerpräsident Horst Seehofer sprach in der Plenarsitzung vom 20. Oktober 2015 davon, dass es in Bayern 14.000 und im Bundesgebiet 70.000 Menschen gäbe, die durch Abschiebung oder freiwillige Rückreise „zurückgeführt“ werden müssten. Laut der Antwort auf meine Anfrage zum Plenum vom 28.10.2015 Drs. 17/8730 basierten diese Zahlen auf Prognosen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Weitere Informationen über die Zusammensetzung dieser Gruppe, wie Aufenthaltsdauer und vorheriger Aufenthaltsstatus, müssten durch das Bundesamt für Migration ausgewertet werden. In einer Antwort auf eine mündliche Anfrage der Bundestagsabgeordneten Ulla Jelpke (laut Bundestagsplenarprotokoll 18/126) führt das Bundesministerium des Innern aus, dass „ausweislich des Ausländerzentralregisters“ zum Stichtag 31. August 2015 52.508 Personen als Ausreisepflichtige erfasst sind, die keine Duldung besaßen.

Nach einer Pressemitteilung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 21. Oktober 2015, einen Tag nach der Wortmeldung des Ministerpräsidenten Horst Seehofer im Plenum, musste der Staatsminister Joachim Herrmann die Anzahl der ausreisepflichtigen Menschen bei den bayerischen Kommunen erfragen (Pressemitteilung 387/2015) <http://www.stmi.bayern.de/med/pressemitteilungen/pressearchiv/2015/387/index.php>

Dies sollte mittlerweile abgeschlossen sein.

In den Antworten auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Christine Kamm vom 5. November 2013 auf Drs. 17/352 konnten detaillierte Ausführungen zu Einreisejahr, welches in Einzelfällen bis ins Jahr 1943 zurückreicht, Staatsangehörigkeit und Altersgruppe gemacht werden.

Staatsminister Dr. Markus Söder äußerte sich in einem Interview mit der „Bild“ am 24. Oktober 2015 wörtlich: „Denn es kann nicht sein, dass bei einer Asylanererkennungsquote von nur ein bis zwei Prozent trotzdem fast alle in Deutschland bleiben.“

Laut Zahlen des Bundesamts für Migration liegt die Anerkennungsquote im Jahr 2015 bei 48,5%. Die „Gesamt-schutzquote“ mit subsidiärem und Abschiebungsschutz bei 49,8% (vgl. Asylgeschäftsstatistik für den Monat Dezember 2015, Hrsg.: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, 07.01.2016).

Vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung:

1. Wie erklären sich die zahlenmäßigen Unterschiede zwischen den Äußerungen des Ministerpräsidenten Horst

Seehofer und der Antwort des Bundesministeriums des Innern? Liegen der Staatsregierung weitere Daten vor, auf denen die vom Ministerpräsidenten Horst Seehofer genannten Zahlen basieren? Falls ja, wie lauten diese?

2. Weshalb musste der Staatsminister Joachim Herrmann, einen Tag nach den obigen Äußerungen des Ministerpräsidenten Horst Seehofer, bei den bayerischen Kommunen die Anzahl der ausreisepflichtigen Menschen erfragen?
3. Wie viele Asylbewerber/-innen (nur Zugänge aus dem Jahr 2015) befinden sich aktuell in Zuständigkeit des Landes Bayern? Wie setzt sich diese Personengruppe nach Staatszugehörigkeit, Alter und Geschlecht zusammen? Welche Anerkennungsquote entfällt auf die einzelnen Staatsangehörigkeiten?
4. Wie viele ausreisepflichtige Menschen halten sich derzeit in Bayern auf? Wie setzt sich diese Personengruppe nach Staatszugehörigkeit, Alter, Geschlecht, Dauer des Asylverfahrens und Einreisejahr zusammen?
5. Wie viele Personen wurden 2014 und 2015 aus Bayern abgeschoben? Wie viele Personen sind im gleichen Zeitraum freiwillig ausgewandert? Wie hoch war die jeweilige durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Bayern?
6. Wie viel Prozent der ausreisepflichtigen Menschen waren zum Zeitpunkt des Wegfalls ihres Aufenthaltsrechts berufstätig? Wie viel Prozent haben ihren Lebensunterhalt ohne staatliche Transferleistungen bestritten? Wie viele nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) leistungsberechtigte Personen halten sich aktuell in Bayern auf?
7. Wie viele abgeschobene Personen wurden 2014 und 2015 aus Bayern in die EU-Staaten abgeschoben, in denen sie zuerst europäischen Boden betreten hatten, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Einreisejahr, Alter, Nationalität und Zielland der Abschiebung? Wie viele abgeschobene Personen wurden in den Jahren 2014 und 2015 aus Bayern in ihre Heimatländer abgeschoben, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Einreisejahr, Alter und Nationalität?
8. Wie erklärt die Staatsregierung die deutliche Differenz zwischen den laut Bundesamt für Migration veröffentlichten Anerkennungsquoten und den durch ein Mitglied der Staatsregierung genannten Anerkennungsquoten?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 31.03.2016

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat sowie dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration wie folgt beantwortet:

1. Wie erklären sich die zahlenmäßigen Unterschiede zwischen den Äußerungen des Ministerpräsidenten Horst Seehofer und der Antwort des Staatsministeriums des Innern? Liegen der Staatsregierung weitere Daten vor, auf denen die vom Ministerpräsidenten Horst Seehofer genannten Zahlen basieren? Falls ja, wie lauten diese?

Die Wortmeldung von Ministerpräsident Horst Seehofer in der Plenarsitzung vom 20.10.2015 und die Antwort der Bundesregierung auf die mündliche Frage der Abgeordneten Ulla Jelpke vom 30.09.2015 (Plenarprotokolle 2015, 18/126 S. 12264) betreffen unterschiedliche Sachverhalte. Während sich die Antwort der Bundesregierung auf die zum Stichtag 31.08.2015 im Ausländerzentralregister verzeichnete Zahl der bundesweit Ausreisepflichtigen bezog, lagen der Wortmeldung des Ministerpräsidenten Horst Seehofer Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über zu erwartende ablehnende Asylentscheidungen zugrunde. Im Übrigen wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr auf die Anfrage zum Plenum des Fragestellers vom 26.10.2015 verwiesen (LT-Drs. 17/8730, Seite 6).

2. Weshalb musste der Staatsminister Joachim Herrmann, einen Tag nach den obigen Äußerungen des Ministerpräsidenten Horst Seehofer, bei den bayerischen Kommunen die Anzahl der ausreisepflichtigen Menschen erfragen?

Mit Schreiben vom 21.10.2015 wurden die Landräte und die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte gebeten, über die regelmäßig mitzuteilenden Personen, die zur Rückführung in die Westbalkanstaaten anstehen, hinaus auch eine Liste aller übrigen vollziehbar ausreisepflichtigen und abschiebbaren Ausländer zu melden. Denn aus den im Ausländerzentralregister (AZR) erfassten Daten ist nicht ermittelbar, ob ein ausreisepflichtiger Ausländer aktuell auch tatsächlich abschiebbar ist. Eine gegenwärtige bzw. vorübergehende Nichtvollziehbarkeit der Abschiebung kann sich beispielsweise aufgrund laufender Maßnahmen zur Beschaffung von Passersatzpapieren, der Abklärung vorgetragener Reiseunfähigkeitsgründe oder einem anhängigen verwaltungsgerichtlichen Eilrechtsschutzverfahren ergeben.

3. Wie viele Asylbewerber/-innen (nur Zugänge aus dem Jahr 2015) befinden sich aktuell in Zuständigkeit des Landes Bayern? Wie setzt sich diese Personengruppe nach Staatszugehörigkeit, Alter und Geschlecht zusammen? Welche Anerkennungsquote entfällt auf die einzelnen Staatsangehörigkeiten?

Zum Stand 29.02.2016 waren insgesamt 155.944 Personen in Bayern in Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften, durch Kreisverwaltungsbehörden und in Wohnungen untergebracht. Zum jeweiligen Jahr, in dem der Zugang der einzelnen Asylbewerber erfolgte, liegen der

Unterbringungsverwaltung keine statistischen Daten vor. Gleiches gilt für Staatszugehörigkeit, Alter und Geschlecht der Asylbewerber.

Nach der im Internetangebot des BAMF frei zugänglichen Asylgeschäftsstatistik für das Jahr 2015 entfielen auf die bundesweit fünf zuzugsstärksten Herkunftsländer folgende Gesamtschutzquoten:

Herkunftsland	Asylanträge	Entscheidungen über Asylanträge	Gesamtschutzquote*
Syrien, Arabische Republik	162.510	105.620	96 %
Albanien	54.762	35.721	0,2 %
Kosovo	37.095	29.801	0,4 %
Afghanistan	31.902	5.966	47,6 %
Irak	31.379	16.796	88,6 %

* Verhältnis von Anerkennungen als Asylberechtigter oder Flüchtling, Gewährungen von subsidiärem Schutz und Feststellungen von Abschiebungsverboten zur Gesamtzahl der Asylentscheidungen.

4. Wie viele ausreisepflichtige Menschen halten sich derzeit in Bayern auf? Wie setzt sich diese Personengruppe nach Staatszugehörigkeit, Alter, Geschlecht, Dauer des Asylverfahrens und Einreisejahr zusammen?

Auf die nachfolgenden Auswertungen des BAMF aus dem AZR zu aufhältigen ausreisepflichtigen Ausländern in Bayern zum Stichtag 31.01.2016 wird verwiesen. Statistische Daten zur Dauer des Asylverfahrens derjenigen Ausländer, die aufgrund Ablehnung ihres Asylantrages ausreisepflichtig wurden, liegen nicht vor.

Staatsangehörigkeit	männlich	weiblich	unbekannt	Summe
Afghanistan	1.664	92	3	1.759
Ägypten	29	4	-	33
Albanien	516	319	2	837
Algerien	65	11	-	76
Angola	13	6	-	19
Argentinien	2	-	-	2
Armenien	88	81	-	169
Aserbaidshchan	263	192	-	455
Äthiopien	290	206	-	496
Australien	2	1	-	3
Bahrain	4	3	-	7
Bangladesch	36	3	1	40
Belgien	9	2	-	11
Benin	7	-	-	7
Bhutan	4	-	-	4
Bolivien	-	1	-	1
Bosnien und Herzegowina	229	139	-	368
Brasilien	9	7	-	16
Bulgarien	110	39	-	149
Burkina-Faso	6	-	-	6
Burundi	2	1	-	3
Chile	2	1	-	3
China	129	66	-	195
Dänemark u. Färöer	-	1	-	1
Dominikanische Republik	4	2	-	6

Staatsangehörigkeit	männlich	weiblich	unbekannt	Summe
Dschibuti	1	-	-	1
Ecuador	5	1	-	6
Elfenbeinküste (Cote d' Ivoire)	5	1	-	6
Eritrea	206	50	1	257
Estland	3	-	-	3
Finnland	1	-	-	1
Frankreich	7	4	-	11
Gambia	50	-	-	50
Georgien	165	67	-	232
Ghana	32	6	-	38
Griechenland	47	6	-	53
Großbritannien mit Nordirland	12	-	-	12
Guinea	15	-	-	15
Guinea-Bissau	4	-	-	4
Haiti	1	-	-	1
Indien	152	7	-	159
Indonesien	-	4	-	4
Irak	1.133	273	-	1.406
Iran, Islamische Republik	274	69	-	343
Irland	2	-	-	2
Israel	26	6	-	32
Italien	101	8	-	109
Jamaica	1	1	-	2
Jemen	4	2	-	6
Jordanien	39	13	-	52
Jugoslawien (ehemals)	165	50	-	215
Kambodscha	10	6	-	16
Kamerun	7	9	-	16
Kasachstan	44	31	-	75
Katar	15	12	-	27
Kenia	12	19	-	31
Kirgisistan	-	1	-	1
Kolumbien	4	2	-	6
Komoren	1	-	-	1
Kongo	1	5	-	6
Kongo, Dem. Republik	61	50	-	111
Korea (Republik)	-	1	-	1
Korea, Dem. Volksrepublik	2	1	-	3
Kosovo	702	449	3	1.154
Kroatien	265	116	-	381
Kuba	31	15	-	46
Kuwait	36	26	-	62
Laos, Dem. Volksrepublik	1	-	-	1
Lettland	9	2	-	11
Libanon	32	12	-	44
Liberia	13	1	-	14
Libyen	5	3	-	8
Litauen	28	4	-	32
Luxemburg	1	-	-	1
Malaysia	1	-	1	2
Mali	46	-	-	46

Staatsangehörigkeit	männlich	weiblich	unbekannt	Summe
Malta	1	-	-	1
Marokko	44	10	-	54
Mauretanien	3	-	-	3
Mauritius	-	2	-	2
Mazedonien	168	140	-	308
Mexico	3	3	-	6
Moldau (Republik)	27	7	-	34
Mongolei	5	15	-	20
Montenegro	16	8	-	24
Mosambik	1	1	-	2
Myanmar	4	-	-	4
Namibia	-	1	-	1
Nepal	6	1	-	7
Neuseeland	1	-	-	1
Niederlande	10	6	-	16
Niger	1	-	-	1
Nigeria	358	157	-	515
ohne Angabe	8	2	-	10
ohne Bezeichnung	1	1	-	2
Oman	2	1	-	3
Österreich	46	6	-	52
Pakistan	293	7	1	301
Paraguay	2	-	-	2
Peru	5	3	-	8
Philippinen	3	13	-	16
Polen	122	19	-	141
Portugal	17	3	-	20
Ruanda	1	-	-	1
Rumänien	330	98	-	428
Russische Föderation	378	318	-	696
Saudi-Arabien	31	11	-	42
Schweden	3	3	-	6
Schweiz	4	-	-	4
Senegal	146	4	1	151
Serbien	305	226	-	531
Serbien (ehemals)	40	15	-	55
Serbien und Montenegro (ehemals)	116	64	-	180
Sierra Leone	67	6	-	73
Simbabwe	1	1	-	2
Slowakische Republik	38	11	-	49
Slowenien	8	-	-	8
Somalia	263	58	3	324
Sonstige afrikanische Staatsangehörigkeiten	15	2	-	17
Sonstige asiatische Staatsangehörigkeiten	16	4	-	20
Sonstige europäische Staatsangehörigkeiten	1	-	-	1

Staatsangehörigkeit	männlich	weiblich	unbekannt	Summe
Sowjetunion (ehemals)	4	4	-	8
Spanien	19	6	1	26
Sri Lanka	20	7	-	27
Staatenlos	37	7	-	44
Südafrika	1	3	-	4
Sudan (ehemals)	18	1	-	19
Sudan (ohne Südsudan)	13	-	-	13
Syrien, Arabische Republik	529	64	3	596
Tadschikistan	1	3	-	4
Taiwan	1	2	-	3
Tansania	6	3	-	9
Thailand	3	6	-	9
Togo	23	4	-	27
Trinidad und Tobago	1	-	-	1
Tschad	2	2	-	4
Tschechische Republik	40	9	-	49
Tschechoslowakei (ehemals)	7	8	-	15
Tunesien	47	3	-	50
Türkei	399	52	-	451
Turkmenistan	1	-	-	1
Uganda	24	18	-	42
Ukraine	181	165	2	348
Ungarn	58	8	-	66
Ungeklärt	182	50	3	235
Usbekistan	5	4	-	9
Venezuela	2	3	-	5
Vereinigte arabische Emirate	47	44	-	91
Vereinigte Staaten von Amerika	13	5	-	18
Vietnam	86	49	-	135
Weißrussland	68	32	-	100
Zentralafrikanische Republik	2	-	-	2
Bayern gesamt	12.011	4.299	25	16.335

Altersgruppe	Anzahl
0 bis unter 16 Jahre	2.808
16 bis unter 18 Jahre	1.514
18 bis unter 25 Jahre	2.333
25 bis unter 35 Jahre	3.896
35 bis unter 45 Jahre	2.934
45 bis unter 55 Jahre	1.762
55 bis unter 65 Jahre	692
65 Jahre und älter	395
Falscher Wert	1
Bayern gesamt	16.335

Einreisejahr	Anzahl
unbekannt	23
1949	1
1950	1
1953	2
1954	2
1959	1
1960	1
1961	8
1962	5
1963	9
1964	5
1965	5
1966	7
1967	5
1968	10
1969	18
1970	14
1971	25
1972	14
1973	22
1974	5
1975	5
1976	9
1977	12
1978	6
1979	8
1980	24
1981	14
1982	8
1983	9
1984	8
1985	6
1986	15
1987	17
1988	24
1989	39
1990	63
1991	120
1992	296
1993	169
1994	99
1995	109
1996	107
1997	95
1998	82
1999	156
2000	201
2001	306
2002	277
2003	267
2004	216
2005	163
2006	168
2007	163
2008	280
2009	447
2010	731
2011	1.126

Einreisejahr	Anzahl
2012	1.238
2013	1.368
2014	2.510
2015	5.122
2016	69
Bayern gesamt	16.335

5. Wie viele Personen wurden 2014 und 2015 aus Bayern abgeschoben? Wie viele Personen sind im gleichen Zeitraum freiwillig ausgereist? Wie hoch war die jeweilige durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Bayern?

Zu den im Jahr 2014 aus Bayern abgeschobenen Ausländern wird auf die Antwort zu Frage 1.1 der Schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Kamm vom 09.01.2015 betreffend „Abschiebungen in Bayern 2014“ verwiesen (LT-Drs. 17/5946). Zu den im Jahr 2014 freiwillig aus Bayern ausgereisten Ausländern wird auf die Antwort zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Fahn vom 23.01.2015 betreffend „Rückkehrhilfen für Flüchtlinge – Abschiebungen“ verwiesen (LT-Drs. 17/6572).

Zu den im Jahr 2015 aus Bayern abgeschobenen Ausländern wird auf die Antwort zu Frage 1.1 der Schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Kamm vom 07.12.2015 betreffend „Abschiebungen in Bayern 2015“ Drs. 17/10703 verwiesen. Zu den im Jahr 2015 freiwillig aus Bayern ausgereisten Ausländern wird auf die Antwort zu Frage 1.1 der Schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Kamm vom 21.01.2016 betreffend „Freiwillige Rückkehr aus Bayern 2015“ Drs. 17/10797 verwiesen.

Die jeweilige durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Bayern vor der Abschiebung bzw. freiwilligen Ausreise wird statistisch nicht gesondert erfasst und könnte nur mit nicht vertretbarem Verwaltungsaufwand ermittelt werden.

6. Wie viel Prozent der ausreisepflichtigen Menschen waren zum Zeitpunkt des Wegfalls ihres Aufenthaltsrechts berufstätig? Wie viel Prozent haben ihren Lebensunterhalt ohne staatliche Transferleistungen bestritten? Wie viele nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) leistungsberechtigte Personen halten sich aktuell in Bayern auf?

Daten zum Anteil derjenigen Ausreisepflichtigen, die zum Zeitpunkt des Wegfalls ihres Aufenthaltsrechts berufstätig waren, liegen nicht vor, weil statistisch nicht erfasst wird, ob ein Ausländer nach Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis durch die Ausländerbehörde auch tatsächlich eine Beschäftigung aufnimmt oder wie lange er eine solche tatsächlich ausübt. Gleiches gilt für den Anteil derjenigen Ausreisepflichtigen, die ihren Lebensunterhalt ohne staatliche

Transferleistungen bestritten, weil auch insoweit statistische Daten nicht vorliegen.

Zum Stand 29.02.2016 waren insgesamt 142.890 Personen leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

7. Wie viele abgeschobene Personen wurden 2014 und 2015 aus Bayern in die EU-Staaten abgeschoben, in denen sie zuerst europäischen Boden betreten hatten, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Einreisejahr, Alter, Nationalität und Zielland der Abschiebung? Wie viele abgeschobene Personen wurden in den Jahren 2014 und 2015 aus Bayern in ihre Heimatländer abgeschoben, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Einreisejahr, Alter und Nationalität?

Zu den im Jahr 2014 aus Bayern in andere EU-Staaten Abgeschobenen wird auf die Antworten zu den Fragen 2.1 und 1.1 der Schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Kamm vom 09.01.2015 betreffend „Abschiebungen in Bayern 2014“ verwiesen (LT-Drs. 17/5946).

Zu den im Jahr 2015 aus Bayern in andere EU-Staaten Abgeschobenen wird auf die Antworten zu den Fragen 2.1 und 1.1 der Schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Kamm vom 07.12.2015 betreffend „Abschiebungen in Bayern 2015“ Drs. 17/10703 verwiesen. Ob sie im Zielstaat der Abschiebung zuerst europäischen Boden betreten hatten, ist nicht bekannt. Daten zum jeweiligen Einreisejahr werden bei Abschiebungen statistisch nicht erfasst und könnten nur mit nicht vertretbarem Verwaltungsaufwand ermittelt werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

8. Wie erklärt die Staatsregierung die deutliche Differenz zwischen den laut Bundesamt für Migration veröffentlichten Anerkennungsquoten und den durch ein Mitglied der Staatsregierung genannten Anerkennungsquoten?

Die Asylgeschäftsstatistik des BAMF unterscheidet zwischen folgenden stattgebenden Entscheidungen: Anerkennung als Asylberechtigter (Art. 16 a Grundgesetz – GG), Anerkennung als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention, Gewährung von subsidiärem Schutz und Feststellung eines Abschiebungsverbots. Der Anteil dieser stattgebenden Entscheidungen an der Gesamtzahl aller Entscheidungen ergibt die Gesamtschutzquote. Sie betrug 49,8 Prozent im Jahr 2015. Demgegenüber bezog sich die zitierte Äußerung von Staatsminister Dr. Söder auf den Anteil der Asylanerkennungen nach Art. 16 a GG. Dieser schwankte in den vergangenen Jahren zwischen ein und zwei Prozent und betrug 2014 1,8 Prozent, 2015 0,7 Prozent.